Annahofer Straße 1a 16515 Oranienburg



Bau und Instandhaltung von Haltestellenstandorten	Bemerkungen
Der Bau von Haltestellen bzw. Erneuerungsmaßnahmen erfolgen durch die jeweilige Stadt-; Amts- oder	
Gemeindeverwaltung. Für den Bau von Haltestellen ist der Auftragnehmer nicht verantwortlich.	
Im Rahmen der Standortfindung, Abstimmungen zwischen Straßenverkehrsbehörde, Polizei usw. beteiligt sich der	
Auftragnehmer in beratender Funktion.	
Der Auftragnehmer ist für die Vermessung der Haltestellen (VBB-Haltestellenkoordinaten, Fahrzeit und	
Entfernungsdaten) verantwortlich und liefert entsprechende Daten an den Auftraggeber und aktualisiert das VBB-	
Haltestellenkataster.	
Der Auftragnehmer ist für das Haltestellenmaterial verantwortlich. Dies betrifft die Beschaffung sowie das	
Aufstellen und Warten der Haltestelleneinrichtung (mindestens Mast, Schild, Aushangkasten, Bodenhülse). Sind an	
Haltestellen zusätzliche Einrichtungen vorhanden oder werden zukünftig installiert (z.B. DFI-Anzeiger, zusätzliche	
Aushangkästen usw.) übernimmt hierfür der Auftragnehmer die Maßnahmen für den laufenden Betrieb (z.B.	
Wartung, Datenversorgung).	
Der Auftragnehmer ist für die Beseitigung von Vandalismusschäden verantwortlich und führt regelmäßig Kontroll-	
und Wartungsmaßnahmen durch.	

Qualitätsanforderungen an das Haltestellenmaterial	Bemerkungen
Das Design des Haltestellenschildes erfüllt die Vorgaben des Corporate Identity des Aufgabenträgers. Das Design	
lässt Rückschlüsse auf das beauftragte Verkehrsunternehmen zu.	
Das Haltestellenschild weist die Liniennummer und das Endziel richtungsabhängig aus.	
Haltestellen, die sich innerhalb der Tarifzone Berlin BC befinden, sind mit einem "C" auf dem Haltestellenschild zu	
kennzeichnen.	
Das Haltestellenschild beinhaltet das VBB – Logo.	
Plus-Bus: Das Haltestellenschild umfasst das Plus-Bus-Logo	
Das Verkehrszeichen 224 ist mit lichtreflektierenden Eigenschaften anzubringen.	
Das Haltestellenschild ist mindestens in der Größe 495x890 zu fertigen.	
Jeder Haltestellenstandort ist mit mindestens einem Aushangkasten zu versehen. Der Aushangkasten ermöglicht	
einen Aushang der Größe A3 quer.	
Die farbliche Gestaltung der Aushangkästen orientiert sich am Corporate Design.	

Annahofer Straße 1a 16515 Oranienburg



Der Auftragnehmer sichert eine ausreichende Reservevorhaltung bzw. Bestandsüberwachung ab.	
Der Auftragnehmer sichert zusätzlich die Vorhaltung eines Bestandes von 100 Aushangkästen der Größe A4 hoch	
zu. Diese wird für kurzfriste Fahrplananpassungen (Stadtfeste; Sonderleistung; Baumaßnahmen; Eigenwerbung)	
genutzt.	
Haltestellen in Bediengebieten, die durch alternative (nicht linienroutenabhängige) Bedienformen erschlossen	
werden, sind zusätzlich Fahrplankästen der Größe DIN A4 hoch anzubringen. Diese werden für	
angebotsorientierte Informationen genutzt.	
Der Auftraggeber behält sich vor, zu verlangen, dass das entsprechende Haltestellenschild mit einem	
produktbezogenen Logo gekennzeichnet wird. Das Produktlogo ist auf dem Haltestellenschild anzubringen.	

Haltestellen mit DFI Anzeiger	Bemerkungen
Für Haltestellen, die bereits jetzt über einen DFI-Anzeiger verfügen besteht die Möglichkeit, diese sukzessive	
durch Stelen umzurüsten. Der DFI-Anzeiger kann hierbei in eine Stele integriert werden. Ein bereits bestehender	
DFI-Standort darf nicht entfallen.	
Haltestellen mit DFI-Anzeiger im Bestand:	
- Marwitz, Turnhalle	
- Hennigsdorf, Bahnhof	
- Oranienburg, Gedenkstätte	
- Oranienburg, Sachsenhausen-Kirche	
- Oranienburg, Gericht	
- Oranienburg, Bernauer Straße	
- Oranienburg, Breite Straße	
- Gransee, Kirchplatz	
- Zehdenick, Bahnhof	
- Hohen Neuendorf, Bahnhof	
- Velten, Bahnhof	
Haltestellenstandorte mit einem hohen Anteil an Fahrgästen, die weiterführende Angebote nutzen; Bezug zum	
SPNV oder sonstiger starker Frequentierung, können durch einen DFI-Anzeiger erweitert werden.	

T	
Temporäre Haltestellen / Haltestellenschließung	Bemerkungen
remporare rantestenen / rantestenenschnepang	Dellierkungen

Oberhavel Holding Besitz- und Verwaltungsgesellschaft mbH

Annahofer Straße 1a 16515 Oranienburg



Sofern Haltestellen (z.B. baustellenbedingt) nicht angefahren werden, ist das Haltestellenschild (Verkehrszeichen)	
zu entfernen oder anderweitig zu verdecken.	
Im Aushangkasten der jeweiligen Haltestelle ist ein Kundenhinweis anzubringen, der, sofern möglich, alternative	
Haltestellen ausweist. Der Standort einer alternativen Haltestelle ist durch eine Karte, die den Fußweg beinhaltet,	
zu verdeutlichen.	
Haltestellen die temporär aufgestellt werden (Ersatzhaltestellen), sind mit einem Kundenhinweis und aktuellen	
Fahrplan zu versehen.	
Das Haltestellenschild orientiert sich hierbei am Corporate Design, weist allerdings keine Zielbeschilderung auf.	
Ersatzhaltestellen sind nach Möglichkeit 72 Stunden vor Beginn der Bedienung aufzustellen.	

Regelmäßige Wartung / Reinigung / Instandhaltung	Bemerkungen
Der Auftragnehmer führt regelmäßig (halbjährlich) linienabhängige Kontrollen des Haltestellenmaterials durch.	
Die Kontrolltätigkeit umfasst das sofortige Beseitigen von Vandalismusschäden, Kontrolle der Aktualität des	
Aushangfahrplanes und die Reinigung des Haltestellenschildes, Mast und Aushangkasten.	
Über die Kontrolltätigkeit ist ein Bericht zu fertigen, der die Ergebnisse und getroffenen Maßnahmen ausweist.	
Dem Aufgabenträger ist dieser quartalsweise zur Verfügung zu stellen.	
Schäden an DFI-Anzeigern werden innerhalb einer Frist von 48 Stunden erfasst und Instandsetzungsmaßnahmen	
eingeleitet.	
Die Routinekontrollen entbinden den Auftragnehmer nicht von der Pflicht auch außerhalb der Kontrollen	
gemeldete bzw. festgestellte Mängel zu beseitigen.	
Vereinbart gilt hierbei eine Reaktionszeit von maximal 72 Stunden.	

Personal für Haltestellenservice	Bemerkungen
Der Auftragnehmer sichert zu, dass im täglichen Betriebsablauf Personalreserven für die Wartung und	
Instandhaltung des Haltestellenmaterials vorhanden sind zzgl. sind bei Bedarf Schulungen durchzuführen.	